

Pressemitteilung

4. Juli 2016

Entwurf zum Bundesteilhabegesetz schon jetzt „reparaturbedürftig“

Raus aus der Fürsorge – aber richtig!

Der SoVD NRW appelliert an die Landesregierung, sich für erhebliche Nachbesserungen beim Bundesteilhabegesetz einzusetzen: „Der vorliegende Kabinettsentwurf öffnet Hintertürchen für Leistungseinschränkungen und relativiert so das Recht auf Teilhabe statt es zu stärken“, so der NRW-Landesvorsitzende des Sozialverbands Deutschland (SoVD), Franz Schrewe. "Wir fordern unsere nordrhein-westfälische Landesregierung auf, dem vorliegenden Gesetzentwurf im Bundesrat so nicht zuzustimmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ihn im Sinne unserer Kernforderungen zu verändern.“ Gemeinsam mit einer Vielzahl von verbündeten Organisationen hat der SoVD NRW [sechs Kernforderungen](#) im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz formuliert. Wir verlangen

1. Wunsch- und Wahlrechte von Menschen mit Behinderung stärken statt einschränken.
2. Einkommen und Vermögen nicht mehr heranzuziehen – wirklich raus aus der Fürsorge
3. Keine Leistungskürzungen und –einschränkungen.
4. Ein Verfahrensrecht, das Leistungen zügig, abgestimmt und wie aus einer Hand für Betroffene erbringt und nicht hinter erreichte SGB IX-Standards zurückfällt.
5. Mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben.
6. Die Rechte der Betroffenen dürfen nicht – auch nicht indirekt – beschnitten werden, etwa über schlechte finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen für Anbieter.

Franz Schrewe: „Wir warten seit Jahren auf ein wirksames Gesetz, das im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht und Teilhabe wirklich garantiert. Die Betroffenen haben einen großen Wurf verdient und keine Verschlimmbesserung.“

